

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Torsten Herbst, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

Für eine Europäische Wasserstoffunion

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung schafft es seit Monaten nicht, ihre bereits für 2019 angekündigte Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) vorzulegen. Ideologische Debatten verhindern, dass Deutschland und Europa den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft endlich vorantreiben und die enormen Chancen für Klimaschutz und nachhaltig wettbewerbsfähige Industriestrukturen nutzen. Kurz vor Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung bei diesem Zukunftsthema immer noch keine gemeinsame Position. Wichtige regulatorische Entscheidungen werden dadurch auf die lange Bank geschoben. Dabei bietet die Ratspräsidentschaft Gelegenheit, statt nationaler Alleingänge wie beim Kohleausstieg und der CO₂-Bepreisung beim Thema Wasserstoff von vornherein europäisch zu denken.

Mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) standen zwei Energieprojekte am Anfang des europäischen Einigungsprozesses nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Europäische Wasserstoffunion könnte nun als Zukunftsvision die europäische Zusammenarbeit in den 2020er Jahren neu beleben. Sie verbindet Klimaschutz mit einer zukunftsfähigen Industriestrategie und sicherer Energieversorgung. Gleichzeitig können Wasserstoffprojekte z. B. aus Solarenergie an günstigen Produktionsstandorten in Südeuropa dazu

beitragen, wirtschaftliche Ungleichgewichte innerhalb der EU zu mindern. Als Alternative bzw. klimaschonende Weiterentwicklung der fossilen Erdgas- und Erdölförderung bietet Wasserstoff auch Wachstumspotential für Nachbarregionen wie die Nord- und Ostseeregion, den Nahen Osten, Afrika sowie Russland und kann somit ein Baustein Europäischer Nachbarschaftspolitik sein.

Deutschland könnte von einem solchen Projekt besonders profitieren. Zum einen wird eine vollständige Versorgung aus erneuerbaren Energien in Deutschland nicht möglich sein. Wir importieren heute 70 Prozent unserer Energie und werden auch in Zukunft auf Importe angewiesen sein. Hier gilt es, frühzeitig klimaneutrale Alternativen zu Erdgas und Erdöl zu schaffen.

Zum anderen bieten sich bei Wasserstofftechnologien zur Herstellung, Umwandlung, zum Transport und Einsatz erhebliche Marktchancen für deutsche Unternehmen. Nicht zuletzt könnte Deutschland aufgrund seiner zentralen geografischen Lage in Europa zu einer Art Drehkreuz einer künftigen Wasserstoffwirtschaft werden, wenn wir die entsprechende Infrastruktur schaffen.

Angesichts des enormen Bedarfs an klimaneutralen Kraftstoffen ist es fahrlässig, bei Wasserstoff von vornherein die Nachfrage- oder Angebotsseite zu beschränken. Für den Hochlauf sollten wir neben „grünem“ Wasserstoff aus Wasserelektrolyse mit erneuerbarem Strom auch „blauen“ Wasserstoff aus Dampfreformierung von Erdgas sowie „türkisen“ Wasserstoff aus Methanpyrolyse zulassen und entsprechend fördern. Wenn das abgeschiedene CO₂ gespeichert wird, hilft auch dieser Wasserstoff beim Erreichen der Klimaziele. Wenn ganze Industriebetriebe wie Stahlwerke oder Chemieparcs auf Wasserstoff umstellen, werden gleichzeitig große Mengen benötigt. Blauer oder türkiser Wasserstoff verhindert daher nicht den Einsatz von grünem Wasserstoff, sondern ermöglicht Anwendungsfelder im großtechnischen Maßstab. Dies könnte den Hochlauf grüner Wasserstofftechnologien langfristig sogar befördern.

Auch der Einsatz von Wasserstoff sollte nicht von vornherein auf einzelne Sektoren begrenzt werden. Ob klimaneutraler Wasserstoff und darauf basierende synthetische Kraftstoffe zur stofflichen oder energetischen Nutzung in Industrieprozessen, zum Antrieb von Flugzeugen, LKW, PKW, Schiffen, Zügen, zum Heizen von Gebäuden oder zur Stabilisierung eines zunehmend auf volatilen Solar- und Windenergieanlagen basierenden Stromsystems eingesetzt werden, sollte nicht der Staat festlegen. Entscheidend ist allein die kosteneffiziente Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Neben dem direkten Einsatz von Wasserstoff in Brennstoffzellen kann mit dem Einsatz von synthetischen Kraftstoffen auch der Bestand an Verbrennungsmotoren, nicht nur in Deutschland sondern EU-weit, sowie Öl- und Gasheizungen klimaneutral betrieben werden. Eine regulatorische Diskriminierung bestimmter Anwendungsfelder könnte Investoren abschrecken und den Markthochlauf sogar erschweren. Es gilt daher, den Regulierungs- und Förderrahmen möglichst marktwirtschaftlich auszurichten, um den fairen Wettbewerb um den kosteneffizienten Weg zum Klimaschutz zu gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Gründung einer Europäischen Wasserstoffunion als prioritäres Vorhaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 voranzutreiben;
2. zur Vorbereitung dem Deutschen Bundestag zügig die seit Monaten ausstehende Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) vorzulegen;
3. Wasserstoff und darauf basierende synthetische Kraftstoffe technologieoffen zu fördern und weder auf der Angebotsseite auf bestimmte Herstellungsverfahren noch auf der Nachfrageseite auf bestimmte Anwendungsfelder zu begrenzen;

4. im Sinne des Energiebinnenmarkts und angesichts des fortschreitenden Ausbaus volatiler Stromerzeugungsstrukturen aus erneuerbaren Energien Wasserstoff als zusätzliche Stütze der Versorgungssicherheit zu etablieren;
5. ein Förderprogramm für Projekte zur Herstellung klimaneutralen Wasserstoffs in Südeuropa und Afrika z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Europäische Investitionsbank aufzulegen;
6. eine europäische Importstrategie für klimaneutralen Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe zu erarbeiten;
7. dazu die Nachbarregionen der Europäischen Union in eine Wasserstoffunion einzubinden und eine Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) nicht nur auf alle Sektoren, sondern auf weitere Regionen wie z. B. die Staaten Nord- und Westafrikas zu prüfen;
8. den regulatorischen Rahmen auf deutscher und europäischer Ebene so weiterzuentwickeln, dass Investitionen in den Bau und Betrieb von grenzüberschreitenden Transport- und Verteilnetzen sowie Speichern für Wasserstoff möglich sind;
9. sich auf EU-Ebene für die schnelle Umsetzung eines Zertifizierungssystems für klimaneutrale Gase einzusetzen und die erforderlichen delegierten Rechtsakte zügig zu erarbeiten;
10. die Anrechenbarkeit von klimaneutralem Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen auf das Erneuerbare-Ziel gemäß der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie ((EU) 2018/2001) umzusetzen;
11. zusätzliche Kosten aus den Einnahmen einer Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems zu finanzieren.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

